

Zeit und Heimat

30. November 1989 · Nr. 3
32. Jahrgang

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
von Stadt und Kreis Biberach

Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“
Ausgabe Biberach an der Riß

„Dem Heiligen Geist den dediciert“

Zum Wirken des Biberacher Heilig-Geist-Spitals, der um 1239 gegründet wurde

Von Dr. Kurt Diemer, Biberach

Einem Außenstehenden mag es verwunderlich erscheinen, wie in Biberach Jubiläen gefeiert werden. 1958 gedachte man der Gründung des Heilig-Geist-Spitals vor 700 Jahren, und 1989, 31 Jahre später, begehen wir bereits das 750-Jahr-Jubiläum des Spitals.

Die Erklärung dieser im ersten Augenblick verwirrenden Jubiläen ist aber einfach. Die 700-Jahr-Feier des Heilig-Geist-Spitals im Jahre 1958 bezog sich auf die fälschlich so genannte „Spitalgründungsurkunde“, die erste erhaltene Urkunde des Spitals, in der ein am 30. August 1258 ausgestellter Ablassbrief Bischof Eberhards von Konstanz erwähnt ist. In seinem 1897 veröffentlichten Aufsatz über den Biberacher Spital hatte Victor Ernst das durch die sogenannte „Spitalgründungstafel“ überlieferte Datum 1239 verworfen und die Gründung näher an die Zeit um 1260 herangerückt. Diese Meinung galt 1958 noch uneingeschränkt.

Die Gründung des Spitals

Wenn wir heute aber zum Datum der Spitaltafel zurückkehren und die Gründung des Biberacher Heilig-Geist-Spitals auf „um 1239“ ansetzen, so hat das seinen Grund; stützen doch die urkundlichen Erwähnungen der in der „Spitalgründungsurkunde“ genannten Personen dieses Datum. Die Brüder Ulrich und Helwig von Essendorf, die mit dem Biberacher Bertold Hupmann d. Ä. zusammen als Stifter des Spitals genannt werden, sind so gemeinsam nur 1239 erwähnt, Ulrich allein noch 1241 und 1242; der mit Ulrich zusammen 1241 als Zeuge genannte „Ulricus Unmuzige de Sweinhausen“ könnte gut der in der sogenannten „Spitalgründungsurkunde“ genannte „Miles dictus Unmuzigen“ sein, von dem der Spitalmeister Ropach Besitz in Birkendorf kaufte. In einer 1240 von König Konrad für das Kloster Schussenried in Biberach ausgestellten Schutzurkunde wird als Schussenrieder Besitz auch die „curtis cum domo Berchtoldi ministri de Biberach“, genannt. Dieser 1240 erst- und letztmals belegte Berthold könnte mit dem Spitalstifter Bertold Hupmann d. Ä. identisch sein; hatte doch die Familie Hupmann die Amannwürde fast während des ganzen 13. Jahrhunderts inne.

Ähnliche Daten ergeben sich für die Truchsessin von Waldburg und Waldburg-Warthausen als den Eigentümern der von den Essendorf geschenkten Güter. Truchseß Otto Berthold von Waldburg ist so

seit 1235 nachweisbar; die Truchsessin Heinrich und Walther von Warthausen werden im August 1240 – übrigens gemeinsam mit den in der Urkunde ebenfalls erwähnten Truchseß Bertold von Rohrdorf und „H. dictus Wildemann“ – erstmals urkundlich genannt. Truchseß Heinrich von Warthausen ist urkundlich letztmals am 22. November 1251 bezeugt. Und schließlich setzt die Erwähnung des Spitalmeisters Ropach in der sogenannten „Spitalgründungsurkunde“ eine damals bereits voll entwickelte Spitalverwaltung voraus.

Inzwischen ist es mir auch gelungen, die Quelle, aus der die Spitaltafel schöpft, zu finden. Es ist die um 1574 entstandene „Biberacher Reimchronik“ des um 1541 geborenen und um 1611 verstorbenen Johann Georg Schinbain (lat. Tibianus), der von etwa 1573–1578 katholischer lateinischer Schulmeister in Biberach war. Über die Stiftung des Spitals selber heißt es darin:

„Und diß fundation ist alt;
dann als man tausent jahr zalt,
zweihundertdreißigeneun vergangen,
ward diese stiftung angefangen.“

So weit und so viel zum Datum der Spitalgründung!

Die Verwaltung des Spitals

Wenn wir heute, 750 Jahre später, auf die reiche Geschichte des Biberacher Heilig-Geist-Spitals zurückblicken, so steht für uns weniger der Spital als Herr über zeitweise 28 Dörfer und Weiler im Vordergrund. Was uns heute mehr bewegt, ist die 750jährige Tradition der Caritas, der tätigen Hilfe für den Nächsten. Stolz und dankbar können wir sein, daß unser Biberacher Spital – im Gegensatz zu vielen anderen – auch heute als selbständige Stiftung dank kluger Verwaltung und Vorsorge noch in der Lage ist, seine Aufgabe zum Wohle der Bürger unserer Stadt zu erfüllen. Im folgenden soll deshalb – nach einem Überblick über die Entwicklung der Verwaltung des Spitals, die zugleich ein Abriss der Spitalgeschichte ist – die Erfüllung seiner karitativen Aufgaben durch die Jahrhunderte hindurch im Blickpunkt stehen, wobei die Spitalordnung von 1491 und der Bericht des Chronisten Joachim von Pflummern einen Schwerpunkt bilden.

Der Biberacher Spital verdankt seinen später so reichen Besitz den Schenkungen der Biberacher

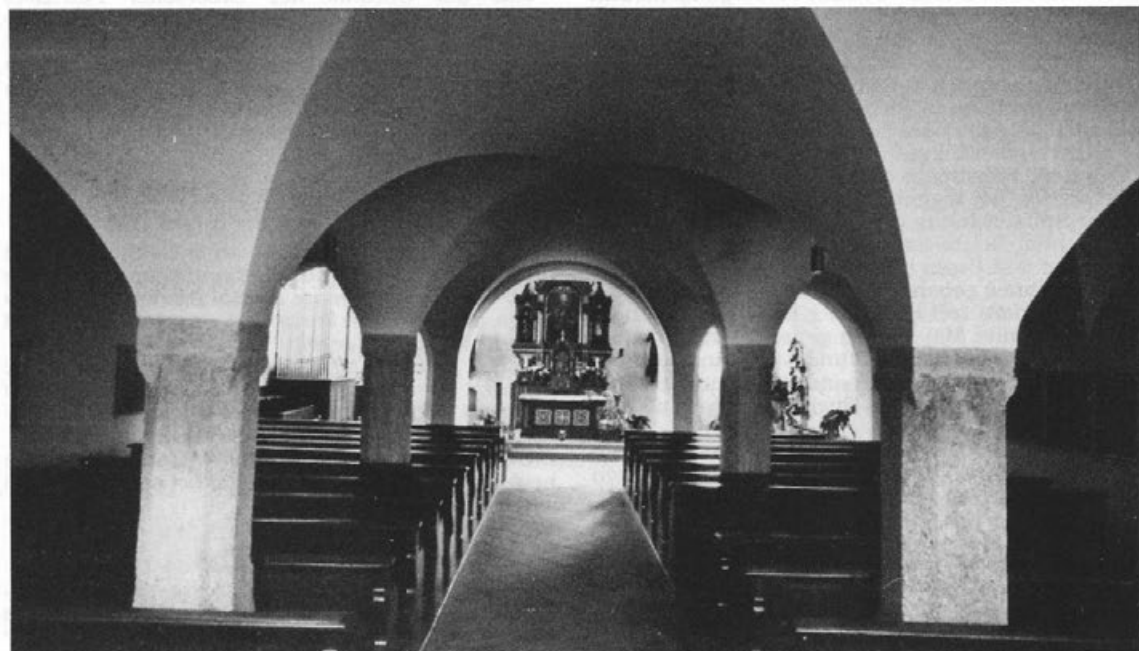
Bürger, die bis in unsere Tage reichen, und des Adels der Umgebung, aber auch einer umsichtigen und in langen Zeiträumen denkenden Verwaltung; dauerte es doch teilweise Jahrhunderte, bis ein Dorf ganz im Spitalbesitz war. Zugunsten des Spitals verhinderte der Rat sogar die Gründung eines Bettelordens-Klosters in Biberach und erlaubte nur eine Franziskanerinnenkloster. Die Kirche unterstützte den Spital, der immer als eine kirchliche Anstalt, als „Gotzhaus Spital“, betrachtet wurde, durch die Gewährung von Ablässen und die Inkorporation von Pfarreien. Katholische Spitalpfarreien waren so Ahlen (1351), Laupertshausen (1468/1701), Mittelbiberach (1351) und seit 1566 Biberach selber, zeitweise auch Hundertsingen bei Oberstadion (1402–1536) und Sulmetingen (1484–1508). 1544 erwarb der Spital auch das Patronat über die evangelische Pfarrei Oberholzheim. Erbaut wurde er ursprünglich nicht inmitten der Stadt, sondern an der Stelle des heutigen evangelischen Friedhofes auf der Gemarkung des in die Pfarrei Wartshausen gehörenden Dorfes Birkendorf; ausschlaggebend für die Wahl des Ortes war die Lage an der alten Straßengabelung in unmittelbarer Nähe der Rißfurt.

Die Verwaltung des Spitals lag – dem Schutzbrief Papst Honorius IV. (1287) zufolge – zunächst in den Händen von Angehörigen des Augustinerordens, Laienbrüdern oder Angehörigen des Heilig-Geist-Ordens, an deren Spitze ein Spitalmeister stand; nach 1291 erschienen kurzzeitig (bis 1294) auch Schwestern in den Urkunden. Schon bald bemühte sich die Stadt, den Spital unter ihre Kontrolle zu bekommen, was ihr um 1320 endgültig gelang. 1319 gestattete – nach einer nur in Abschrift erhaltenen Urkunde – der Konstanzer Generalvikar die Verlegung des Spitals in die Stadt sowie den Bau einer Kapelle und eines Oratoriums am neuen Platz; 1320 verzichteten die Herren von

Essendorf auf alle ihre Rechte am Spital, und 1321 wird erstmals ein (von der Stadt bestellter) Spitalpfleger genannt. Hinter ihm trat in der Folge der Spitalmeister zurück, der nun fast ausschließlich auf die innere Verwaltung des Spitals beschränkt wurde. Doch änderte der Übergang des Spitals in die Verwaltung der Stadt nichts an seiner rechtlichen Stellung als Kirchengut und an seiner – bis heute – tatsächlichen und rechtlichen Scheidung vom Vermögen der Stadt.

Oberstes Verwaltungsorgan des Spitals war seit dem Übergang in die Verwaltung der Stadt der Rat. Während im 14. Jahrhundert die (seit 1332 zwei) von ihm bestellten Spitalpfleger fast völlige Handlungsfreiheit besaßen und der Rat sich auf die Oberaufsicht beschränkte, griff er, nachdem der Spital auf Grund seiner Steuerfreiheit als kirchliche Institution zum Instrument der städtischen Expansionspolitik geworden war und sich der Spitalbesitz ständig mehrte, seit Beginn des 15. Jahrhunderts zunehmend stärker in die Verwaltung des Spitals ein und zog nicht nur die Ausübung der obrigkeitlichen Befugnisse und die Regierung der Spitallandschaft an sich, sondern entschied auch über die Aufnahme in den Spital und erließ die Spitalordnungen. Den Spitalpflegern verblieb nur die Ausübung der täglich anfallenden oder weniger wichtigen Geschäfte.

Zunächst stand das Amt eines Spitalpflegers nur den Patriziern offen; seit 1374 jedoch stellten die Zünfte einen der beiden Pfleger. Nach der Einführung der Parität im Jahre 1649 wurde auch die Spitalpflege von beiden Konfessionen gemeinsam verwaltet und 1707 schließlich die Besetzung so geregelt, daß jeweils der katholische Bürgermeister und der 1. evangelische Geheime die Spitalpfleger waren. Während der badischen Zeit wurde 1804 an Stelle der Spitalpfleger ein Spitalverwalter eingesetzt. Seit 1819 war der Stiftungsrat, der sich aus



Die Katholische Spitalkirche, wohl aus dem frühen 15. Jahrhundert, ist die ursprüngliche Spitalkirche.

dem Stadtrat und je vier Geistlichen beider Konfessionen zusammensetzte, obere Verwaltungsbehörde des Spitals und der anderen Biberacher Stiftungen; ihm unterstand der Spitalverwalter und der Hospitalpfleger, der für die Verwaltung der Hospitalpflege (1831–1922) als einer Sonderverwaltung für das Medizinal- und Armenwesen zuständig war. Nach der Ausscheidung des Kirchenvermögens im Jahre 1909 ging die Verwaltung des Spitals ganz an die Stadt über. Nach der Satzung vom 6. November 1978 ist dem Gemeinderat als oberstem Stiftungsorgan die Zuständigkeit in besonders bedeutsamen Angelegenheiten, wie der Beschluß des Haushaltsplans und die Wahl des Hospitalverwalters und der Mitglieder des Hospitalrats, vorbehalten, während die laufenden Geschäfte vom Hospitalrat unter dem Vorsitz des Hospitalverwalters, derzeit Erster Bürgermeister Martin Loth, entschieden werden.

Die Leistungen des Spitals

Die Leistungen des Spitals für die Stadt bestanden einmal in der Krankenpflege und Armenfürsorge, andererseits in direkten Naturalzuwendungen und Geldzahlungen. Während zunächst die Hilfe des Spitals allen kranken und hilfsbedürftigen Menschen unentgeltlich und ohne Rücksicht darauf, ob sie Einheimische oder Fremde waren, zuteil wurde, engte sich bis zum 16. Jahrhundert der Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Einwohner der Stadt ein; auch traten schon bald neben die ursprünglich Unterstützungsberechtigten – die Spitalordnung von 1491 nennt vier Gruppen: die „ganz bettliegenden Bettriesen“, d. h. die pflegebedürftigen Kranken; die „gemein Bedürftigen“, die Armen; die Geisteskranken und die Waisenkinder – die erstmals in einer Urkunde von 1332 erwähnten Pfründner, die sich durch den Kauf einer Pfründe oder einer Leibrente einen ruhigen Lebensabend sichern wollten. Aus dem Wohlfahrtsinstitut wurde so mit der Zeit ein Versorgungsinstitut für Biberacher Bürger.

Die Aufnahme in den Spital erfolgte nach dem Übergang in städtische Verwaltung entweder „um Gottes Willen“, d. h. unentgeltlich – so bei Waisenkinder, mittellosen Personen und bisweilen auch bei alten arbeitsunfähigen Bediensteten des Spitals – oder durch Einkauf in eine Pfründe durch den Pfründner selbst oder eine dritte Person. Über die Versorgung der eigentlichen Hospitaliten heißt es in der Spitalordnung von 1491: „Von erst, so sollen die rechten Bettriesen und Dürftigen, die gar niederliegen, mit Essen und Trinken gehalten werden, daß man ihnen geben soll, was sie begehren.“

Zum Andern soll man den gemein Dürftigen all Wochen zu drei Mal Fleisch geben, nämlich jedem ein Stück, das ein halbes Pfund wiegt, und zwar auf Sonntag, Dienstag und Donnerstag, und sie sonst mit Zymis (Gemüse) und Speise versehen, als von alters herkommen ist.

Zum Dritten soll der Siechmagd jede Nacht ein zwei Maß (fast 4 l) fassende Kanne voll guten alten Weines geben werden, den Kranken zu einem St. Johannes-Segen...

Zum Fünften soll man den gemein Dürftigen alle 14 Tage ein Bad haben und jedem Dürftigen ein halb Maß Wein geben und der Siechmagd 100 Eier, um sie so zu gebrauchen, wie es ihr am notdürftigsten zu sein dünkt.“

Daneben gab es zu den Festen noch besondere Zuteilungen, so zum Beispiel an der Fasnet Fas-

netsküchle, an Ostern Osterfladen, an Pfingsten Wein, Weißbrot und Fleisch. Eine weitere Aufbesserung brachten die zu den einzelnen Jahrtagen gemachten Stiftungen.

Mit den Pfründnern – 1685 lebten neben 60 Armen 45 Pfründner im Spital – wurden jeweils eigene Abmachungen über die ihnen zustehende Unterstützung getroffen. Die Pfründordnung von 1576 kennt dreierlei Pfründklassen: die ganze Pfründe um 600 Pfund Heller (1b hlr), die halbe um 300 lb hlr und die Viertels- oder Armenpfründe um 150 lb hlr; 1727 gab es die 300-, die 200- und die 100-Gulden(f)-Pfründe. Der Inhaber einer 300-Gulden-Pfründe erhielt 1805 wöchentlich 4 Laib Brot und 3 Maß Wein, alle vier Wochen 4 Imi Mehl, 6 Pfund Schmalz, 1 Vierteile Salz und 8 Kreuzer Musmehlgeld, auf sieben Feste jedesmal 4 Pfund Rindfleisch in natura und 45mal des Jahrs ein Fleischgeld à 14 Kreuzer, auch endlich jährlich einen Karpfen und 50 Eier.

Wie sehr der Spital als geistliche Anstalt, als „Gotzhaus Spital“, verstanden wurde, zeigt die Aufzählung der Pflichten der Hospitaliten. In der Spitalordnung von 1491 heißt es so: „Zum dritten haben wir gesetzt, daß ein jeglicher Mensch, der um Gottes Willen im Spital ist, der es vermag, alle Tag eine Messe hören soll. Sie sollen auch allesamt und jedes, besonders wenn man essen will, sei es am Morgen, zum Imbiß oder zu Nacht, wenn man das Glöcklein läutet, das dazu geordnet ist, vor jedem Mahl ein Pater Noster, ein Ave Maria und einen Glauben beten. Und zu den Jahrtagen soll jedes ein besonderes Gebet tun für die Stifter des Jahrtags, und für alle die, wegen denen sie das Almosen genießen, treu und dankbar bitten. Und welches oder welche nicht Messe hören, die das vermögen, jedesmal vor und nach dem Essen und zu jedem Jahrtag beten, dem oder denselben sollen der Spitalmeister oder die Siechmagd, welches dessen inne wird, den Wein, so ihm geben werden soll, abbrechen.“

Aus der Chronik des Biberacher Patriziers Joachim von Pflummern, die dieser während der Reformation rückblickend schrieb, erfahren wir nicht nur Wichtiges über die Spitalkirche und die kirchlichen Gebräuche im Spital, sondern auch über die Unterbringung und Versorgung der Spitalinsassen. Es heißt darin:

Von anderen Dingen, die man im Spital umb Gotteswillen ton hat

Item. Ain Rat vil und vil armer Leüt, von Mann und Frawen, jung und alt, frembd und haimisch umb Gotteswillen in das Spital genomben, das ain lange, das ander ain kurze Zeit, darnach sein Armut oder Krankhait ist gesein.

Item. Man hat ains nit gehalten wie das ander; man hat gehabt ain Haltung (Ordnung) mit Essen und mit Trinken, die hat gehaissen die Armbpfründ; ettlichen hat man ain Besserung ton.“

Über die 1472 erbaute Obere Mannsstube, die heutige evangelische Spitalkirche, berichtet Joachim von Pflummern:

Von den Stuben im Spital

Item. Man hat gehabt ain grosse, schöne Siechstuoben, ist gewölbt gesein drifach durchaus wie ain Kürch, zue baiden Orten Seyll durchaus. In der Stuben ist das Kürchlin gesein mit dem Altar wie vorstaat.

Item. Die gros gewölbt Stub hat gehaissen die ober Mansstuben; darinnen da send die bethligenden Mann gelegen ahn vil Bethstatten; hat zwo Türen gehabt, die ain uss dem Hoff hinein, die ander in die Frawenstuben, hat auch gehabt ain grossen Offen.

Item. Die gehende Mann haben auch in der Tuoben gessen, haben zwen lang Tisch darinn gehabt, den ainen bey der Tür, so man in die Frawenstuben ist gangen, den andern oben in der Stuben in der Eck gegem Hoff.

Item. In der Stuben ist auch gesein ain gehawter Stain, darinn ain Wasserrohr geloffen ist, daß man da hat künden trinken und Wasser hollen; und wösch Schüsslen und dergleichen.

Item. In der Stuben ist auch ain Ampel gehaget, hat man zue Nacht ahnzündt und die Nacht lassen brinnen.

Wie die Männer, so hatten auch die Frauen ihre eigene Stube, die zwischen der Spitalkirche und der Oberen Mannsstube lag. Eines ihrer Schiffe ist heute die Sakristei der katholischen Spitalkirche. Über sie heißt es:

Von den anderen Frawenstuben

Item. Ahn der grose Mannbstub herab ist gesein auch ain grosse, gewölbte Stuben, ist herfür gangen bis under das Gewölb ahn der Kürchen, ist underm Gewölb ain Tür hinein gangen, auch mit ain grossen Offen.

Item. In der Stuben send bethlig Fraw gelegen: Ist in der Stuben ain aigne hüpsche Bethstatt gestanden; wer so vermöglich ist gesein, den man wöllen mit dem Sacrament versehen, den hat man darein gelegt: und ist ain Tischlin darbei gestanden, darauff man das Sacrament gesetzt hat und Liechter.

Item. Die Frawen, die nit gelegen send, die send in derselb Stuben gesessen, da gesponnen und ihr Weesen da gehabt.

Item. In der Stuben ist ain undermachets Stüblin gesein, darin send die Kindbetternen gelegen, hand auch die Kindlen darinnen gebracht, hat sie auch darein ettwann lang auskindbettet.

Um den Kranken die Mitfeier der Gottesdienste zu ermöglichen, gab es zur Spitalkirche hin verschließbare Öffnungen.

Eigene Räume gab es auch für Geisteskranke und Epileptiker (die heutige Museumsverwaltung) wie für an Syphilis Erkrankte, die Waisenkinder (über der Spitalmühle) und die nicht bettlägerigen Hospitaliten, die im 1. Stock des Spitalkirchenbaus untergebracht waren.

Über die Versorgung im Spital berichtet Joachim von Pflummern:

Von Ehehalten der Armen oder Kranken

Item. In den zwai grossen Süechstuben der Man und der Frawen send gesein zwo Frawen; die ain hat gehaissen die Siechmagd, die ander die Undersiechmagd, die haben alle notwendige Ding versehen, darvon vil zue schreiben.

Item. Ain jegelich Bethligends hat gehabt ain Fraw, die ihm pflegen hat, bettet und Essen tragen hat, und was eins betürft hat.

Item. In der Blatterstuben so hat es auch Leüt gehabt, die sie versehen hand.

Item. In der Kindstuben ist auch ain Kindsmuotter gesein mit ainer Undermagd und anderen Mezen, die die Kind versehen hat.

Item. Man hat auch Frawen gehabt, so ains hat wöllen sterben, die ain hand zuegesprochen und, so sie tot send, daß sie ihnen wachen.

Von Versehen der armen Leüt mit Speisen

Item. Alle, die da im Spittal umb Gotteswillen send gesein, ist jegelichs mit Speis und Trank versehen worden nach Gestalt seines Wösens oder Krankhait in allen Stuben.

Item. Die Spittaldürftigen haben auch gehabt zue Zuebuos (Zuschlag) etliche Jartög, auch ettliche Stiftungen mit Wein und andern umb Gotteswillen.

Item. Sie haben auch gehabt zue ainer Zuebuos von ainer Stiftung, hat gehaissen daß Schmalzgelt. Send zwen Pfleger von ain Rat darzue verordnet gesein; die haben zue allen Quatember ustailt Schmalz und Ayr und dergleichen; ist ihnen vil die Hand im Spittal und ussen botten worden, Ligen den und Gehenden.

Von Arzten der armen Kranken im Spittal

Item. Man hat auch im Spittal den armen Kranken umb Gotteswillen gehabt ain Truckenscheerer (Wundarzt) zue ainem Arzet, uf den vil mit seiner Besoldung und anderm gangen.

Item. Derselb Schörer oder Arzet hat ain aigens Stüblin gehabt oben uff dem Gewölb bei der Blatterstuben; darinnen hat er alle Zeüg gehabt uff des Spittal Kosten.

Item. Der Arzet hat müessen die Leüt in das Holz legen, die Fües abschneiden und alles das müessen arzneyen, was ain ahngelegen ist, umb Gotteswillen. Doch ettwan so hat ihm auch ettwan ain Gelt müessen geben, darnach ains in den Spittal genomben ist worden.

Von Bad im Spittal

Item. Man hat auch denen Armen im Spittal ain aigen badstuben gehabt, darinnen man sie alle vierzehnen Tag gebadet hat. Da haben sie dann auch ein Zuebuß gehabt mit essen oder trinken.

Item. Man hat auch im Mayen allweg die armen Leüt auch in Züber badet im Spittal vor der Badstuben. Da hat man dann ihnen aber die Hand botten mit Zuebuoße mit essen und trinken.

Von anderm im Spittal

Item. Wann man die Fremdben im Spittal wider hat hinweg gewüesen, so hat man sie ettwann mit ausgesteürt, es seind Höslin, Schuoh oder dergleichen, ist es sie nottürftig gesein.

Item. Was von Jungen in das Spittal ist genommen worden, das darin bliben ist, es seind Buben oder Mödlen, die hat der Maister verdinget und ihnen ihre Lienlin (Löhnlein) behalten, und so sie groß send worden, so hat man dan sie ain Hand-

werk darmit gelehrt oder sie darmit klaid und das Best mit ihnen ton, und ob sie auch mechten fromb Biderleit worden.

Item. Es were vil von den Dingen im Spittal zu schreiben; laß ich von Kürze wegen fallen, das man umb Gotteswillen ton hat.“

Neben diese Unterstützung Bedürftiger in Einzelfällen, die übrigens von der Konfession unabhängig war, trat in Notzeiten – Mißwachs, Hagelschlag, Teuerung – eine ausgedehnte Fürsorge für die ganze Stadt; der Spital öffnete seine Kornspeicher und verteilte Getreide an die Biberacher Bevölkerung – für die Armen kostenlos, für die Vermögenden zu ermäßigten Preisen. 1517 erhielten so 188 Zunftangehörige Korn aus dem Spital.

Direkt unterstützte der Spital die Stadt durch einen Beitrag zur Besoldung der Bürgermeister und Räte wie der Pfarrerherren in Form von Naturalien, den sogenannten „Geheimen Schickungen“, die 1678 abgeschafft wurden, sowie durch Übernahme städtischer Schulden: Als Folge des verlorenen Schmalkaldischen Krieges betrug sie 1547 80 127 lb hlr 19 ß 11 hlr – eine ungeheure Summe, die etwa dem Wert von 3000 Tonnen Roggen entsprach. Von dieser Verschuldung, die ihn zum Verkauf des Dorfes Rot bei Laupheim zwang, erholte sich der Spital nie mehr so recht; wenn er auch seine Verbindlichkeiten zum größten Teil begleichen konnte, vereitelten in der Folge steigende Konsumausgaben, schlechte Verwaltung und Kriegslasten eine Gesundung. Um den Kauf des Pfarrsatzes vom Kloster Eberbach im Jahre 1564 zu finanzieren, war der Spital zum Verkauf des ihm gehörenden halben Dorfes Offingen gezwungen; während des Spanischen Erbfolgekrieges mußte 1704 Bühl verkauft werden. 1803 betrug das Defizit des Spitals jährlich beinahe 6000 fl – eine horrende Zahl, wenn man bedenkt, daß die Ausgaben für den Stiftungszweck 1805 insgesamt 9638 Gulden betragen.

Wieviel Leute lebten nun aber vom und im Spital? Am 31. Januar 1551 wurden 421 Personen – bei einer damaligen Bevölkerung von etwa 5000 Personen – im Spital gespeist: 64 Bedienstete, Handwerker und Tagelöhner, 157 in den Siechstuben, 21 in den beiden Holzstuben und 179 Kinder. In der Narrenstube, die hier nicht besonders erwähnt ist, lebten jeweils etwa 13 bis 15 Kranke. In seiner Reimchronik von 1574 berichtet Tibian:

„Ein reichen Spital hat die Statt,
desgleichen nicht bald eine hat.
Viel Arme tut der Spital speisen,
Kindbetternen, Witwen und Waisen;
der Alten wohl zweihundert sind,
desgleichen mehr dann hundert Kind.“

In seiner 1792 erschienenen Chronik schreibt der Hospitalsekretär Dr. Johann David Wechsler:

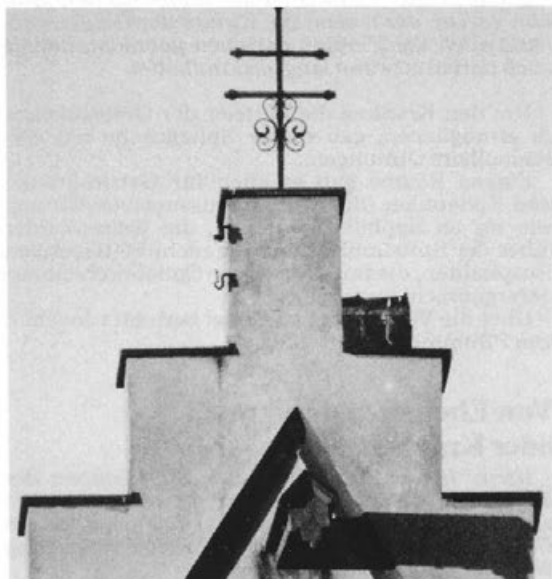
„Im Hospital genießen die Armen neben ihrer gesunden Wohnung, gelüfteten Lagerstatt und der benötigten Wärme ihre Speise an Mehl, Brod, Schmalz, Bier, auch Fleisch und Wein, Fische, zur Zeit der Stiftung in natura, und die aufgestellte Siechvater, Siechmutter und Köchin besorgen denen, die nicht selbst kochen, die Zubereitung.

Das Hospital hat ein eigenes Gebäude für arme Kinder und Findlinge, wo solche bis ins 15de Jahr unter der Aufsicht des katholischen Kindsvatters und eines evangelischen Spitalschulmeisters auch zweyer Kindsmütter erzogen, auch wie die Mägdlein zum Waschen, Spinnen, Nähen etc. so die Knaben zu einem Handwerk angehalten, mit den benötigten Kleidern während der Lehrzeit versehen und nach diesem mit einem Anzug von Kleidern ausgestattet werden: aus welchen öfters schon brave und rechtschaffene Bürger, auch wohl Künstler und begüterte angesehene Männer erwachsen, die ihrer Vaterstadt Ehre gemacht haben.

So ist auch in dem Umfang des vorderen Hospitals ein eigenes Gebäude, worinnen die in den Hospital verpfändete Bürger oder Wittwen, wann sie ihre Verlassenschaft dem Hospital lassen wollen, ihre Wohnung, auch dabey in kranken Tagen die Medicin unentgeltlich haben können.“

Genauere Zahlen, die zugleich die Vielfalt der Unterstützungen zeigen, sind für 1805 vorhanden; damals wurden vom Spital insgesamt 322 Personen versorgt. Von ihnen erhielten 5 die 300-fl-Pfründe, 7 die 200-fl-Pfründe, 16 die 100-fl-Pfründe, 11 die Ehaltensspeise, 45 die Spitalspeise, 6 die Seelhauspeise, 8 den Kesseltisch, 23 die Armenspeise, 118 die große Beihilfe, 45 die kleine Beihilfe, 8 die Arbeitshauskost, 22 die Waisenhauskost und 8 ein Gnadengeld.

1807 bezogen 147 Personen Geld- und Fruchtspenden, während aus der Rumfordischen Speiseanstalt im Durchschnitt 120 Personen verköstigt wurden. 1811 schließlich wurde die Zahl der Armenhaus- und Spitalinsassen auf 40 beschränkt. Aufgegeben wurden 1804 die Spitalschule, 1810 der



Auf dem Sügiebel: das Doppelkreuz wurde zum Zeichen des Biberacher Spitals. Fotos: dah

Wirtschaftsbetrieb und das 1770 begründete hospitalische Arbeitshaus und 1811 das Kindhaus. Neu hinzu kam 1819 eine Industrieschule.

1876 verlegte man den Spitalbetrieb aus dem Alten Hospital in den „Roten Bau“ an der Waldseer Straße, der das Mutterhaus der Reutener Franziskanerinnen hätte werden sollen. 1888 und 1923 traten zu ihm noch weitere Bauten. Mit der Eröffnung des Bezirkskrankenhauses an der äußeren Riedlinger Straße im Jahre 1907 übernahm das Oberamt die Sorge für die Kranken.

Galt die Hilfe des Spitals früher den Kranken, Armen, Alten und Waisen, so widmet er sich heute schwerpunktmäßig als Träger des Bürgerheimes und der Altenbegegnungsstätte „Ochsenhauser

Hof“ der freien Altenpflege. Die Erweiterung und Modernisierung des 1971 eingeweihten Bürgerheims konnte im Jubiläumsjahr 1989 mit der Einweihung des neuen Altenwohnheimes und der Gemeinschaftsräume abgeschlossen werden; gleichzeitig wurde auch die neue Heilig-Geist-Kapelle übergeben.

Wünschen wir so dem Heilig-Geist-Spital noch ein langes segensreiches Wirken zum Wohle der Bürger unserer Stadt; danken wir aber auch allen, die im Verlaufe der vergangenen 750 Jahre das Ihre dazu beigetragen haben, dieses Vermächtnis der Vorväter zu mehren und zu erhalten. Es wäre schön, wenn auch in unserer Zeit der altüberlieferte Grundsatz „dem Spittel ein Drittel“ noch Gültigkeit besäße!

Vom Pompier-Corps der Turner zur Biberacher Feuerwehr

Von Dieter Riehlein, Biberach

Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Biberach beginnt am 11. September 1849. Damit gehört sie zu den ältesten freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg. Über die Gründe, die seinerzeit den Anstoß zu ihrer Aufstellung gaben, sowie ihre schon in den ersten Jahren bestandenen Bewährungsproben finden sich in der bis jetzt unveröffentlichten Biberacher Feuerwehrchronik des im vergangenen Jahr verstorbenen ehemaligen Kreisbrandmeisters Fritz Riehlein interessante Informationen.

Am 11. September 1849 erklärte sich auf ein Ersuchen des Stadtrates hin die Turngemeinde bereit, im Brandfälle einen Rettungsschlauch handzuhaben und sich im Gebrauch und der Anwendung desselben zu üben. Anlaß für dieses Ersuchen war ein Großbrand im März 1849 in der im Zabergäu liegenden und damals etwa 1000 Einwohner zählenden Stadt Güglingen, bei dem 157 Gebäude abbrannten.

Das Innenministerium sah sich durch den Güglinger Brand veranlaßt, auf die Verbesserung der Feuerbekämpfungsmaßnahmen hinzuwirken. Dementsprechend teilte das Oberamt Biberach am 21. April 1849 der Stadt Biberach durch Erlaß mit, daß bei dem Brand in Güglingen eine organisierte und eingeübte Feuerlöschmannschaft – es war die aus Heilbronn – großen Nutzen gebracht habe und daß daran gelegen sein müsse, solche Einrichtungen ins Leben zu rufen. Der Stadtrat wurde angewiesen, dieses in Erwägung zu ziehen und um die Bildung einer solchen Anstalt bemüht zu sein.

Die Biberacher Stadtväter wollten diese Aufgabe zuerst auf die leichte Art lösen. Sie legten dem Oberamt ein Exemplar der seit 1829 gültigen Ortsfeuerlöschordnung vor, in der Meinung, damit ausreichende organisatorische Vorsorge für Brandfälle getroffen zu haben. Zusätzlich wurde jedoch noch der Kauf eines Rettungsschlauches und eines Sprungtuches beschlossen.

Für die Beschaffung dieser Geräte ließ man sich von der Heilbronner Feuerwehr beraten. Man ge-

wann dabei aber schnell die Erkenntnis, daß für deren wirkungsvolle Anwendung körperlich gewandte und entsprechend ausgebildete Bürger unabdingbar seien, was dann zu dem Ersuchen an die Turngemeinde führte. Diese verband jedoch mit ihrer Zustimmung den Wunsch, „mittels einer Deputation mit einer stadträtlich gewählten Commission über Anschaffung von weiteren, als nötig erscheinenden Gerätschaften zu conferieren“.

Der Stadtrat war damit einverstanden und ernannte eine vierköpfige Kommission, um mit der Turngemeinde über die Anschaffung von Leitern, Seilen, Beilen usw. zu beraten. Der Stiftungsrat stellte außerdem die hospitalische Spritze und einen Wasserzubringer (Sauger) für die Turner zur Verfügung. Untergebracht wurden die Geräte der Turnerfeuerwehr im Neuen Bau auf dem Viehmarktplatz.

Am 16. Oktober 1849 wurden drei Mitglieder der Kommission vom Stadtrat ermächtigt, die für eine Beschaffung in Frage kommenden Geräte in Ulm zu besichtigen und dort einer Übung der Ulmer Steigerabteilung beizuwohnen. Hier lernten die Biberacher die von C. D. Magirus im Feuerlöschwesen eingeführte Ausrüstung kennen, insbesondere die von ihm nacherfundenen Haken- und Schiebeleitern.

Nach Biberach zurückgekehrt, wurde zur Beschaffung der erforderlichen Ausrüstung geschritten, im übrigen aber sofort mit der Ausbildung zunächst an Spritze, Sauger und Schläuchen begonnen.

Bereits Ende Januar 1850 mußte bei einem in Bergerhausen ausgebrochenen Brand die nun „Pompier-Corps“ genannte freiwillige Mannschaft ihre Feuertaufe bestehen.

Das gesamte Corps setzte sich ausschließlich aus Turnern zusammen. Kommandant war Schuhmachermeister Jakob Dieth, sein Stellvertreter Konditor Robert Langer. Gegliedert war das Pompier-Corps in einen Steigerzug, einen Spritzenzug und einen Saugerzug.

Weitere Ausrüstungsstücke wurden am 9. April 1850 beschafft, ebenso sechs Exemplare der Aus-